

AEROSUISSE

Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de l'aéronautique et de l'aérospatiale suisses

Associazione mantello dell'aeronautica e dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation of Swiss Aerospace

Swisstopo
3003 Bern

per Mail: rechtsdienst@swisstopo.ch

Bern, 22. April 2024

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung
Änderung des Geoinformationsgesetzes – Leitungskataster Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE unterstützt grundsätzlich die Absicht, mit der Änderung des Geoinformationsgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für einen Leitungskataster Schweiz (LKCH) zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellt die AEROSUISSE folgenden **Antrag**:

Landesflughäfen sind im Flughafenperimeter gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und in der unmittelbaren Umgebung von der Auskunftspflicht des LKCH ausgeschlossen.

Begründung:

Gestützt auf das Inventar kritischer Infrastrukturen (SKI-Inventar) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutzes gelten die Landesflughäfen als kritische Infrastruktur. Um deren Schutz zu gewährleisten und um die Regeln des Bundesamtes für Zivilluftfahrt für die Flughafensicherheit einzuhalten, sind die Landesflughäfen vom Inhalt des LKCH auszunehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

AEROSUISSE

Dachverband der schweizerischen

Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen